Werk

Titel: Mensch. Supplemente zu Ploetz' französischer Syntax

Autor: Willenberg, G.

Ort: Oppeln ; Leipzig

Jahr: 1880

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616960_0002|log69

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

es liesse sich auch an diesen und anderen Stellen noch Manches bestreiten.

I, 41 und III, 19 *à son corps défendant* wird ohne ein Wort der Erklärung, die doch hier, wenn der Schüler den Ausdruck verstehen soll, unbedingt geboten ist, übersetzt; ebenso *séance tenante* II, 69, *à tant faire que de* I, 34, *tout soit peu* I, 193 u. s. w. Dass die alte Orthographie beibehalten ist, ist unstatthaft. Um noch ein Lob hinzuzufügen, kann man bemerken, dass die beigegebenen Karten von Kiepert zum Feldzuge in Thüringen und zur Schlacht von Eylau gute Dienste leisten.

A. HAASE.

Supplemente zur französischen Syntax im Anschluss an Plötz' Schulgrammatik für obere Klassen höherer Lehranstalten, von Dr. **H. Mensch** in Frankfurt a. M. Bremen, M. Heinsius, 1878. 61 SS. 8°.

Eine Besprechung der Programmabhandlung »Zur französischen Schulgrammatik« von Plattner (Wiesbaden, Realgymn. 1879) durch K. Foth in dieser Zschr. I, 476 schloss mit den Worten: »Auch haben ja ... die speciell der Syntax angehörenden Lectionen des Plötz'schen Buches schon eine sehr verdienstvolle Commentirung gefunden in den »Supplementen zur franz. Syntax ...« von H. Mensch. Bremen 1878. M. 0,60, ein Büchlein, auf das ich hiermit als ausserordentlich brauchbar für den Unterricht in den oberen Classen noch besonders hingewiesen haben möchte.« Es ist mir unbegreiflich, wie obige, zum grossen Theil gänzlich unbrauchbare, ziemlich willkürliche, systemlose Sammlung von Regeln einer derartigen Empfehlung gewürdigt werden konnte. Ehe ich dies im Einzelnen nachweise, muss ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Unter »Supplementen« versteht man doch »Ergänzungen« nicht aber Wiederholung dessen, was schon anderswo mindestens ebenso gut gesagt worden ist. Wiederholungen von Regeln, die sich bereits bei Plötz finden, kommen aber in dem ersten Kapitel unserer Schrift,[1]) dessen nähere Betrachtung zur Rechtfertigung meiner oben ausgesprochenen Behauptung vollständig genügt, ziemlich häufig vor, nämlich I, 5 (zum grössten Theil Pl. Lect. 24. 25) — I, 9 (Pl. 27. 28) — I, 14 (zum grössten Theil Pl. 51) — II, 6 (Pl. 56) — III, 5 (zweite Hälfte wörtlich Pl. 57, C.) — V, 7 (Pl. 51). — Man hätte ferner wohl erwarten dürfen, dass der Verf.

---

[1]) Betitelt »Das Verbum«, umfassend I. Allgem. Bemerkungen. II. Part. praes. III. Part. perf. IV. Conjunctiv. V. Infinitiv.

in einem Vorworte diejenigen Grammatiken namhaft macht, denen er eine grosse Anzahl seiner Regeln und Beispiele, erstere fast wörtlich, entnommen hat, was hier hauptsächlich mit Bezug auf die Grammatik von Bernh. Schmitz gilt. Diese ist nur drei Mal ausdrücklich citirt (I, 9. IV, 14 Anm. und V, 2); thatsächlich sind derselben aber ausserdem folgende Regeln ihrem Wortlaute nach, meist mit Belegen, entlehnt: I, 2 Die Umschreibung mit *faire* etc. (Schmitz 2. Aufl. 1867, p. 202, 6) — I, 3 (Schm. 200, 4) — I, 6 (Schm. 198, 3) — V, 4 (Schm. 242, 2) — V, 7 u. 8 (Schm. 244, 7 u. 8) — V, 13. 14. 15 (Schm. 241, 3. 4. 5). — Wenn es schliesslich auf dem Titelblatte heisst: »im Anschluss an Plötz' Schulgrammatik«, so hätte der Verf. zu bequemerer Benutzung die Reihenfolge der Lectionen bei Pl. beibehalten sollen, wie dies Plattner in der genannten Programmabhandlung gethan hat; die einzelnen Kapitel bei M. enthalten aber: I. Verbum, II. Fürwörter, III. Genitiv und Präposition *de*, IV. Dativ und Präposition *à*, V. Die übrigen Präpositionen, VI. Negation, VII. Erläuterung einzelner Adverbien, VIII. Eigenschaftswort, IX. Bindewörter, X. Artikel. Man sieht, dass sich der Verf. bei dieser Anordnung nicht im Geringsten nach Pl. gerichtet hat. Auch innerhalb der einzelnen Abtheilungen herrscht bisweilen der bunteste Wirrwar unter den Regeln; z. B. handeln im V. Abschn. Regel 10 vom blossen Inf., 7. 8 u. 11 vom Inf. mit *de*, 13. 14 u. 15 vom Inf. mit *à*, 2 und 3 vom blossen Inf. und Inf. mit *de*, 1. 4. 5. 6 u. 12 vom Inf. mit *à* und *de*, 9 vom Inf. mit andern Präp. als *à* und *de!* — Ich gehe nun zur genaueren Besprechung des ersten Kapitels (das Verbum) über, aus der jeder unparteiisch Urtheilende meine oben ausgesprochne Behauptung als gerechtfertigt erkennen wird.

Die hier gegebenen Regeln sind entweder 1) unvollständig, oder 2) ungenau resp. unklar in der Fassung, oder 3) falsch.

1) Unvollständige Regeln. II, 7: »Das Adverb en trifft zuweilen mit der Präp. en zusammen«. Da der Verf. die beiden Beispiele aus Schm. 249, 9 entnommen hat, so hätte er mit diesem wohl auch hinzufügen können, dass ein derartiges Zusammentreffen besser zu vermeiden ist (vgl. Lücking, Schulgramm. § 371, Anm. 2). — V. 7: »Dire und écrire, in der Bedeutung ‚gebieten', haben den Inf. mit de«. (*Écrire* = gebieten?!) Lücking § 422, b, führt ausser andern Verben des Sagens, die aber als Verben des Wollens und Strebens mit *de* construirt werden, auch das ganz gebräuchliche *crier de* an. — V, 15: »Der Inf. mit à, als Vertreter des Nebensatzes, bezeichnet die Ursache, Folge oder Wirkung und die Bedingung«. Ergänze (ebenso zu Schm. 242, 5): die Zeit (*à partir de*, vgl. die Anm. von M.) und die Absicht *(à vrai dire)*.

2) Ungenaue oder in der Fassung unklare Regeln. I, 5:

»rester und demeurer mit avoir in der Bedeutung wohnen«. So steht allerdings auch bei Pl. L. 25, bei Schm. 202 Anm. 1 etc., doch gibt Sachs im I. Th. des Wörterb. *rester* = wohnen als »regelwidrig und schweizerisch« an; im II. Th. findet sich *rester* s. v. »wohnen« gar nicht (Lücking § 147. III, 2: *rester* mit *avoir* = sich aufhalten). — I, 8: »Von dem einzigen reflexiven [genauer: bloss oder echt refl.] Zeitwort se moquer de qn. etc.« — I, 9: ». . . und wiederum ist dem Franzosen zuweilen das Activ mit on geläufiger, wo wir lieber das Passiv gebrauchen«. Zu unbestimmt. — Pl. L. 28 gibt die Regel genauer (!); auch Schm., dem die Beispiele bei M. entnommen sind, führt auf das Richtige hin, indem er p. 198 wenigstens die deutsche Uebersetzung mit dem unpersönlichen Passiv hinzufügt. — I, 12: »Häufig wird eine Verbalform durch die Zeitformen von être mit folgendem Inf. (mit oder ohne à) umschrieben«. Glücklich, wer aus dieser nichtssagenden Regel erräth, was gemeint ist! Der Verf. hat hier zwei ganz verschiedene Erscheinungen vermischt, bei denen es durchaus nicht beliebig ist, den Inf. mit oder ohne *à* zu gebrauchen: mit dem blossen Inf. steht *être* in den Zeiten der Vergangenheit zum Ausdruck einer Bewegung, im Sinne von *aller* (Beisp. 9: J'ai été trouver votre valet de chambre) — mit dem Inf. mit *à* in der Bedeutung »dabei sein, damit beschäftigt sein« (Beisp. 3: Les deux armées furent longtemps à se disputer la victoire). Vgl. Sachs s. v. *être* I, C. 10 und D. 2. — II, 2: »Doch kommt der Gegenstand des Gérondif im Hauptsatz auch nur andeutungsweise vor«. II, 3: »Endlich giebt es auch Fälle, wo der Gegenstand der Rede im Hauptsatze gar nicht enthalten ist«. Statt »Gegenstand des Gérondif« und »Gegenstand der Rede« soll es jedenfalls heissen: Subject der durch das Gérondif ausgedrückten Thätigkeit (Beisp. 2 von Regel 3 gehört zu Regel 2). — III, 4: »Zuweilen muss im Franz. statt des Particips ein Relativsatz gebraucht werden: Die mir gemachten Versprechungen . . . Les promesses qu'on m'avait faites . . .« Schm. 254, 12 drückt sich allerdings ebenso undeutlich aus. Es war darauf hinzuweisen, dass diese Construction erforderlich ist, sobald das deutsche Part. perf. ein persönliches Pronomen als Object bei sich hat. — IV, 4: »Die Verba dire, écrire . . . werden, wenn sie in uneigentlicher Bedeutung stehen, mit dem Conjunctiv verbunden«. Was heisst hier: uneigentliche Bedeutung? Es hätte gesagt werden müssen, dass sie dann den Conjunctiv verlangen, wenn sie den Begriff des Wollens (*dire* etc.), resp. des Nicht-Erstaunens (*concevoir, comprendre* — Schm. 226) in sich schliessen. Beisp. 12: Peut-on concevoir qu'en regardant cette noble figure Néron n'ait pas senti . . .? braucht nicht nothwendig hierher zu gehören, da der Conj. von dem fragend mit negativem Sinn gebrauchten concevoir = begreifen abhängen kann. —

IV, 6 a,: » . . . douter, nier etc. regieren den Conj., wenn sie verneinend gebraucht sind [diese Bedingung ist durchaus nicht erforderlich]; und man setzt zu dem Verb des Nebensatzes noch ausserdem die halbe Negation ne, weil sie sich durchaus schwankend in ihrer Aussage zeigen, weder zu negiren, noch zu bejahen wagen«. Eine mir ganz unverständliche Erklärung dieses *ne!* Der Grund, weshalb bei Negation des regierenden Verbs im Nebensatz *ne* hinzugefügt wird, scheint mir folgender zu sein: Der negative Sinn des regierenden Verbs als solchem (*douter* = *ne pas croire* etc.) wird im Nebensatz noch ein Mal durch das einfache *ne* wiederholt, wobei man also von der Negation im Hauptsatz ganz absieht. — IV, 12: »Que mit dem Conj. in Nebensätzen kann für sans que oder avant que, afin que, jusqu'à ce que stehen, also in Nebensätzen des Zweckes, in einräumenden und bedingenden Nebensätzen«. Hier war zu sondern: a) *que* statt *sans que* oder *avant que* (es handelt sich also hierbei auch um Temporalsätze!) — dann jedoch immer nur *que . . . ne* (nicht *ne . . . pas*) in negativen Nebensätzen mit ursprünglich consecutivem Sinn (lat. ut non od. quin), denen ein negativer Hauptsatz vorangeht, was auch alle von M. angeführten Beispiele beweisen (vgl. Mätzner, Gramm.[2] p. 349). — b) *que* statt *afin que* nach einem Imperativ (was schon Pl. L. 53, Anm. 2 erwähnt). — c) *que* statt *jusqu'à ce que* nach *attendre* (Pl. ib. Regel 2). — V, 2: Unter den Verben, die »ohne grosse Modification des Sinnes« (!) sowohl den blossen Inf. als auch den Inf. mit *de* nach sich haben, nennt M. auch *jurer*, gibt aber in Klammer den bedeutenden Unterschied der beiden Constructionen an (der übrigens schon bei Pl. L. 78, A. 2. Anm. 4 steht)! — V, 10: »Der Inf. kommt sehr häufig elliptisch vor, wobei man sich eine Form von pouvoir oder devoir ausgelassen denken mag«. Wieder das unbestimmte »sehr häufig«! Bei Schm. 237, 6 findet man die genauere Regel.

3) Falsche Regeln. I, 10: »Um das aus einem intransitiven Verbum bestehende Prädicat hervorzuheben, drückt man es durch die unpersönliche Form aus und lässt ihm das substantive Subject im Sing. oder Plur. folgen: Bientôt il s'engagea un feu très-vif de mousqueterie etc.« Nein, im Gegentheil: das Subject soll durch Nachstellung hervorgehoben werden, namentlich wenn es durch einen Zusatz erweitert ist. — I, 14: »Der Gebrauch des Nebensatzes mit que statt des Inf. ist Regel nach den Verben répondre etc., écrire (schriftlich mittheilen), dire (behaupten, dass etwas ist)«. Letzteres sagt zwar Pl. L. 51; doch findet sich statt *que* nach *dire* und *écrire* auch mehrfach der blosse Inf. bei gleichem Subject des Haupt- und Nebensatzes (vgl. Mätzner, Gr. p. 418,2. Souvestre, Au coin du feu, éd. Schulze II, 27. 4. Lücking § 377, *β*).

— III, 2. Die Fassung der Regel über die Veränderlichkeit des part. passé nach *le peu* mit einem partitiven Genitiv ist ganz ungenügend und irreführend, indem sie nur den beiden Schm. entlehnten Beispielen angepasst zu sein scheint. Letzterer gibt 253, 7 richtig das an, was hierbei zu beachten ist (vgl. Lücking, § 347a.[1]). — IV, 1: »... auch soupçonner, ein Verb der reinen Vorstellung, erfordert nach Analogie der in [Pl. L. 50] B. 6 genannten [*douter, nier*] den Conjunctiv.« *Soupçonner* wird keineswegs wie diese Verba construirt, sondern verlangt, wenn es bejahend ist, *que* mit dem Ind.; ist es verneint oder fragend, *que* mit dem Subj. (vgl. Sachs s. v. und Lücking § 323, a. *a*). In dem von M. angeführten Beispiele ist der Subj. durch die in »ni l'un ni l'autre« liegende Negation hervorgerufen. — IV, 9: »Non pas que je sache« ist kein Hauptsatz, wie M. meint, sondern wie das parenthetische *que je sache* (das allerdings auch von Pl. noch in der »Syntax der nfrz. Sprache« 1877, p. 188 und »Kurzgef. system. Gramm.« 1877, p. 137 irrthümlich als Hauptsatz aufgefasst wird) ein Relativsatz (vgl. Mätzner Gr. p. 338; Lücking § 316). — IV, 10: »Optative Hilfsverben sind: ... plaise à Dieu, à Dieu ne plaise etc.« Weshalb *plaire* nur Hilfsverb sein soll, kann ich nicht einsehen. Es versieht offenbar dieselbe Function wie *vouloir* in der Regel 8 erwähnten Wendung *Dieu veuille* etc. — V, 11: Die Ellipse von *s'empresser, se hâter* od. dgl. vor einem Inf. mit *de* [bei lebendiger Schilderung zum Ausdruck der unmittelbaren Folge einer Handlung auf eine andere — hätte hinzugefügt werden müssen] soll nach M. auch als »Enallage, d. h. Vertauschung einer Zeitform [Sachs: grammatischen Form] mit einer andern« aufgefasst werden können! (Dass hier der lateinische Inf. hist. zu Grunde liege, halte auch ich für unrichtig; es wäre dann vor Allem nicht zu begreifen, warum sich hierbei gerade die Präp. *de* findet.) — V, 12: »Der einem Satze vorangehende (invertirte) Inf. mit de oder à spricht in prägnanter Weise den Gedanken aus, auf welchen die folgende Reflexion (!) bezogen wird«. M. hat hier, ähnlich wie oben zu I, 12 nachgewiesen wurde, in unbegreiflicher Unkenntniss zwei ganz verschiedene Regeln aus Schmitz und Mätzner zu einer verschmolzen. 1) Schm. 239 unt.: »Der Inf. mit de ... absolut gebraucht ... als invertirter Inf.« Das hierzu gehörige Beispiel (De violer des traités écrits, tout homme devrait en avoir honte) hat M. aus Schm. herübergenommen: der Inf. mit *de* hängt von *avoir honte* ab. 2) Mätzner, Gr. p. 423, 5: »Elliptisch steht auch ein Inf. [mit *de*] an der Spitze des Satzes als Ausspruch eines Gedankens oder einer Reflexion, worauf sich ein folgender Satz bezieht: ... De recourir à Blanche, elle avait trop d'intérêt à déguiser la vérité!« Von den drei andern Beispielen bei M. passt jedoch kein einziges hierzu.

Bei »De vous dire que tout est plein de vendanges et de vendangeurs, cette nouvelle . . .« ist der Inf. mit *de* logisches Subject, dessen Inhalt im Folgenden durch *cette nouvelle* zusammengefasst wird. Die beiden noch übrigen Beispiele (»A passer le fleuve, c'était à Vienne qu'il fallait le faire« und »A vouloir se montrer fiers envers l'Europe, . . . on devait se borner à l'être dans le ton et le langage«) enthalten Infinitive mit *à* zur Bezeichnung des Zweckes, der Absicht, resp. des Verweilens bei einer Thätigkeit im Sinne eines Conditionalsatzes (gehören also zu V, 15 — vgl. die oben S. 412 hierzu gegebene Ergänzung).

Doch genug. Die hier besprochenen 18 Seiten weisen eine so grosse Menge von fehlerhaften und unbrauchbaren Regeln auf, dass man offenbar gut thun wird, Schülern der »oberen Klassen höherer Lehranstalten« diese Schrift nicht in die Hand zu geben: ein gewandter Lehrer wird es vielleicht verstehen, das wenige Brauchbare in ihr sich zu Nutze zu machen.

Zum Schluss sei mir eine gelegentliche Bemerkung gestattet. Der Unterschied zwischen *c'est à moi à . . .* (= an mir ist die Reihe) und *c'est à moi de . . .* (= ich habe das Recht, es ist meine Pflicht) ist von Mensch V, 6 für die heutige Zeit richtig angegeben. Lachmund, der in dieser Zschr. II, 287 obiger Fassung entgegentritt, indem er Beispiele aus Molière und Corneille für das Gegentheil citirt, befindet sich im Irrthum, da er nicht bedacht hat, dass der Gebrauch der Präpositionen bei dieser Wendung früher jedenfalls ein anderer war als heute. Für das siècle de Louis XIV dürfte folgende Regel massgebend sein: 1) im Sinne von »ich habe das Recht, die Pflicht« — beliebig mit *de* oder *à*, öfter wohl noch mit *à*. 2) im Sinne von »an mir ist die Reihe« — in der Regel mit *à*, bisweilen mit *de*.

G. WILLENBERG.